

# Maßnahmenbericht Kocher/Jagst Anhang III Main-Tauber-Kreis



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Neckar**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FLUSSGEBIETSBEHÖRDE

**Regierungspräsidium Stuttgart**  
**Referat 53.2 - Gewässer I. Ordnung,**  
**Hochwasserschutz - Gebiet Nord**  
70565 Stuttgart  
[www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)

BEARBEITUNG

**Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH**  
70176 Stuttgart  
[www.iwp-online.de](http://www.iwp-online.de)

BILDNACHWEIS

Ingenieurbüro Winkler und Partner GmbH

STAND

27. 06. 2014

### **Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet**

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Kocher/Jagst sind von Hochwasser betroffen:

Aalen, Abtsgmünd, Adelsheim, Ahorn, Alfdorf, Assamstadt, Bad Friedrichshall, Bad Mergentheim, Billigheim, Blaufelden, Braunsbach, Bretzfeld, Buchen (Odenwald), Bühlertann, Bühlerzell, Crailsheim, Dörzbach, Durlangen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Eschach, Essingen, Fichtenberg, Forchtenberg, Frankenhardt, Gaildorf, Gerabronn, Göggingen, Großlerlach, Gschwend, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Heuchlingen, Hüttlingen, Ilshofen, Ingelfingen, Jagsthausen, Jagstzell, Kaisersbach, Kirchberg a.d. Jagst, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Langenbrettach, Langenburg, Lauchheim, Leinzell, Mainhardt, Michelbach a.d. Bilz, Michelfeld, Möckmühl, Mulfingen, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Neuenstein, Niedernhall, Obergröningen, Oberkochen, Oberrot, Obersontheim, Oedheim, Offenau, Öhringen, Osterburken, Pfedelbach, Rainau, Ravenstein, Roigheim, Rosenberg, Rosengarten, Rot am See, Ruppertshofen, Satteldorf, Schefflenz, Schöntal, Schrozberg, Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Hall, Seckach, Stimpfach, Sulzbach-Laufen, Täferrot, Untermünkheim, Vellberg, Waldenburg, Walldürn, Wallhausen, Weißbach, Welzheim, Westhausen, Widdern, Wolpertshausen, Zweiflingen

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.1) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R21 bis R24, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen. Hierbei ist jeweils eine Begründung anzugeben.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Folgende Kommunen im Projektgebiet sind durch in den Gefahrenkarten dargestellten Hochwasserszenarien nicht betroffen:

Adelmannsfelden, Neuler, Schechingen, Spraitbach, Rosenberg, Wüstenrot

## Zusammenfassung für die Gemeinde Ahorn

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Ahorn

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

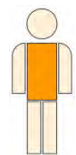
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Ahorn bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf unterschiedlichen Bearbeitungsstufen der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Eubigheimer Bach und Hasselbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für die Gewässer Erfa, Heckfelder Graben und Stiegeles Graben auf vollständigen Daten, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.

Die Gemeinde Ahorn hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main/Tauber“ ("PG18") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und –risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Ahorn bestehen entlang der Erfa, des Eubigheimer Bachs und geringfügig entlang des Hasselbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in der Ortslage Buch insbesondere einzelne Gebäude und kommunale Verkehrswege im Bereich der Lindenstraße (L579) bis hin zum Wolfrain und in geringem Umfang in der Seestraße und der Erfastraße gefährdet. Die L579 (Lindenstraße) ist abschnittsweise nicht mehr befahrbar. Zudem ist auch in der Ortslage Eubigheim auf Siedlungsflächen entlang und einschließlich der Schloßstraße (K2840) sowie im Bereich der Allee und nordöstlich der Sackgasse mit Hochwasser zu rechnen. Zusätzlich sind außerorts Teilbereiche der L514 einschließlich eines Teilbereichs der Kreuzung L514/K2840 südwestlich der Ortslage Ahorn nicht mehr befahrbar. Dabei sind bis zu 40 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) vergrößern sich die betroffenen Flächen, so dass sich die Überflutungen in der Ortslage Buch insbesondere zwischen den Stra-

ßen Am Trieb und Lindenstraße nach Westen bis über die Kreisstraße K2884 (Erfastraße) hinaus ausbreiten, die dann über längere Strecken nicht befahrbar ist. Die Ortslage Eubigheim ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  in stärkerem Umfang betroffen. Hier ist auf Siedlungsflächen entlang des Eubigheimer Bachs östlich der Schloßstraße (K2840) mit Hochwasser zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 90 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 160 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  diese Personen (bis zu 90) und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 150 Personen als gering einzustufen. Bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  muss ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Durch Starkregenereignisse kommt es oberhalb der Verdolungen Stiegelesgraben und Heckfelder Graben zu rückstaubedingten Überflutungen. Das von diesen Überflutungen ausgehende Risiko ist derzeit nicht absehbar, die Bereiche sollten jedoch im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

Entlang des Eubigheimer Bachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Dies trägt zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weitere Siedlungsflächen in der Ortslage Eubigheim östlich der Schloßstraße (K2840) von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der erwähnten Straßenabschnitte beim jeweiligen Hochwasserszenario eingeschränkt beziehungsweise nicht mehr möglich ist und dadurch die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke beeinträchtigt sein kann.



## Umwelt

Für das FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Seckachtal und Schefflenzer Wald“<sup>2</sup> werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Durch Hochwasserereignisse sind in Ahorn vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Ahorn, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>3</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Ahorn nicht relevant.

Weder Badegewässer nach EU-Richtlinie<sup>4</sup> noch Wasserschutzgebiete sind in Ahorn von Überschwemmungen eines Hochwassers betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen. Es liegen derzeit keine Informationen vor aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Ahorn Ihr Trinkwasser bezieht. Die Trinkwasserversorgung ist auch im Hochwasserfall durch die Gemeinde sicher zustellen (Maßnahme R26).



## Kulturgüter

In der Gemeinde Ahorn ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv (Schloßstraße 24, Eubigheim) ist bei einem HQ<sub>extrem</sub> von Hochwasserereignissen betroffen. Auf Grundlage der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Hochwasserereignisses und der Empfindlichkeit wird dem Kulturgut in der Schloßstraße 24 ein geringes Risiko zugeordnet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> FFH-Gebiet „Seckach und Zuflüsse“ (Nr. 6522-341): Neubenennung nach Zusammenschluss „Seckachtal und Schefflenzer Wald“ (Nr. 6521-311)

<sup>3</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>4</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Auf dem Gebiet der Gemeinde Ahorn sind nur in geringem Maße Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen. Die ab  $HQ_{10}$  betroffenen Flächen liegen im Bereich der Einmündung des Heckfelder Grabens, nördlich der Lindenstraße (L579). Zusätzlich ist bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  die Kläranlage südöstlich der Ortslage Hohenstadt von Hochwasser betroffen. Insgesamt sind bei  $HQ_{10}$  und  $HQ_{100}$  bis zu 3 ha überflutet, bei  $HQ_{\text{extrem}}$  vergrößern sich die Überflutungen auf rd. 3 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Ein zusätzliches, derzeit jedoch nicht bewertbares Risiko besteht gemäß Rückmeldung der Kommune weiter östlich am Heckfelder Graben durch Rückstau bei Starkniederschlägen, sowie am westlichen Ortsrand entlang des Stiegeles Grabens. Die Bereiche sollten im Rahmen der Krisenmanagementplanung (R2) als gefährdet berücksichtigt werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ahorn (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ahorn) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen Buch und Eubigheim gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Ahorn.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin (durch den Zweckverband „Hochwasserschutz Einzugsbereich Seckach/Kirnau“<sup>5</sup>) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Ahorn umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

<sup>5</sup><http://www.lubw.baden->

[wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken\\_und\\_talsperren\\_stuttgart.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/48889/hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf?command=downloadContent&filename=hochwasserrueckhaltebecken_und_talsperren_stuttgart.pdf)

In der Gemeinde Ahorn gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. im Rahmen von gezielten Informationsveranstaltungen und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben an die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt.</p> <p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der L514, der L579, der K2840 und der K2884 sowie die Flächen mit derzeit nicht zu bewertendem Risiko.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob FLIWAS als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Fertigstellung des aktuell in der Ausarbeitung befindlichen Konzeptes „Hochwasserschutzmaßnahmen Ahorn-Buch“ und schaffen der notwendigen organisatorischen, formellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen der VVG Boxberg: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen künftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ <sub>100</sub> . Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Gemeinde erhebt gemäß Hinweisen auf ihrer Internetseite gesplittete Abwassergebühren. Erstellung einer kommunalen Satzung zur Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung, ob die Wasserversorgung der Kommune durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituation gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne, um im Hochwasserfall die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicherzustellen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme für das Kulturgut (GA Eubigheim, Schloßstraße 24, Eubigheim) bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Für den Fall, dass das Kulturgut in der Verantwortung der Gemeinde liegt, ist die Maßnahme R27 relevant. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

**In der Gemeinde Ahorn sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet nicht verantwortlich. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Es liegen keine Informationen über eine geplante Optimierung der lokalen Hochwasserrückhaltebecken, die von der Gemeinde Ahorn unterhalten werden, vor.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt für die Gemeinde Ahorn kein Konzept vor, das die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung erfüllt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Ahorn**

Schlüssel 8128138  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.506</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>40</b>	<b>90</b>	<b>160</b>
0 bis 0,5m*	40	90	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.393,07 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	49	29	16	4	72	39	24	9	86	43	32	11
Siedlung	3	2	1	0	4	3	1	0	6	4	2	0
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	28	18	9	1	47	25	17	5	58	28	23	7
Forst	7	5	1	1	8	6	1	1	9	6	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<b>Schutzgebiet(e) und Badegewässer</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse	- Seckach und Zuflüsse
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

### 3b) IVU-Betriebe


<b>IVU-Betriebe*</b> \ <b>Hochwasserereignis</b>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.



# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	Ahorn, Schloßstraße 24, Eubigheim, GA Eubigheim (max. 0,24m)

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## HWGK-Gewässer in Ahorn

### Gewässername:

Hauptname:  
- Erfa (TBG 510 (510-1\_88))

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Eubigheimer Bach (TBG 481-3)

Nebenname:  
- Eubigheimer Bach

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Hasselbach (TBG 481-4)

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Heckfelder Graben (TBG 510 (510-1\_88))

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Kessach (TBG 481-1)

Nebenname:  
- Schillingstadter Kästle

### Bearbeitungsstand

Qualität 3

---

### Gewässername:

Hauptname:  
- Stiegeles Graben (TBG 510 (510-1\_88))

### Bearbeitungsstand

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

### Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

### Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

### Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

### Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

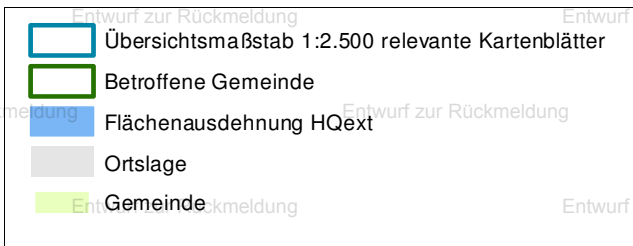
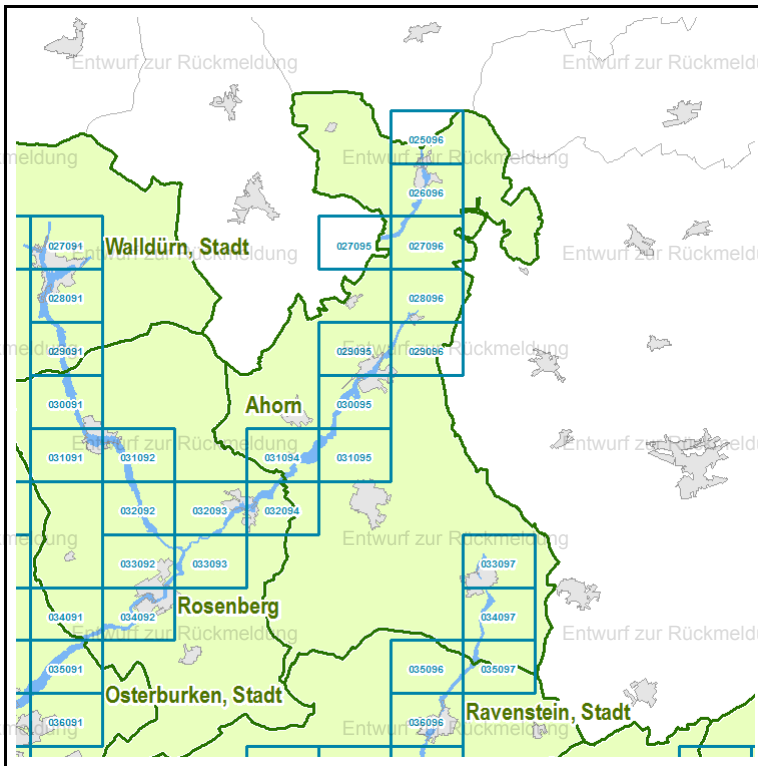
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

### Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Ahorn



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

## Zusammenfassung für die Gemeinde Assamstadt

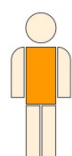
### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und risikokarten für die Gemeinde Assamstadt

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Gemeinde Assamstadt bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, die auf der Bearbeitungsstufe 3 der Hochwassergefahrenkarte basieren. Diese ist im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für die Gewässer Erlenbach und Stöckiggraben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Für alle Bereiche, die durch diese Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich und zu erwarten.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Assamstadt bestehen entlang des Erlenbachs und des Stöckiggrabens hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind durch den Stöckiggraben Teilbereiche der L513 (Bobstadter Straße) einschließlich angrenzender bebauter Grundstücke im Bereich Grabenweg, Kastanienweg, Schulweg und durch den Erlenbach Teilbereiche der L514 (Neuenstetter Straße) und L513 (Krautheimer Straße) bzw. der L514 (Mergentheimer Straße) und des Brunnenwegs einschließlich der jeweils dazwischen liegenden bebauten Grundstücke von Überflutungen betroffen. Dabei sind bis zu 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 200) aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen ( $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$ ) ist mit einer Ausdehnung der oben beschriebenen Überflutungsflächen zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem  $HQ_{100}$  auf bis zu 260 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  auf bis zu 310 Personen an. Das Risiko ist bei einem  $HQ_{100}$  und einem  $HQ_{\text{extrem}}$  für bis zu 250 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem  $HQ_{100}$  bei bis zu 10 Personen und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  bei bis zu 60 Personen.

Entlang des Erlenbachs sind Bereiche durch Hochwasserschutzanlagen bis zu einem  $HQ_{100}$  vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzanlagen weiten sich die Überflutungsflä-

chen zwischen der L514 (Neuenstetter Straße) und der L513 (Krautheimer Straße) bzw. zwischen der L514 (Mergentheimer Straße) und Brunnenweg geringfügig aus.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem  $HQ_{100}$  zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das  $HQ_{\text{extrem}}$  dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Erlenbachs und des Stöckiggrabens gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die L513 und die L514 schon ab einem  $HQ_{10}$  überflutet sind und die Befahrbarkeit beschränkt bzw. nicht mehr möglich ist.



## Umwelt

Auf dem Gebiet der Gemeinde Assamstadt liegt anteilig das von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffene FFH-Gebiet<sup>1</sup> „Westlicher Taubergrund“. Für dieses Natura-2000-Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Assamstadt liegen keine Wasserschutzgebiete im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Laut Angaben der Gemeinde erfolgt die gesamte Wasserversorgung durch eine Fernwasserversorgung. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Assamstadt nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Assamstadt vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Assamstadt, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie<sup>2</sup> über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht, da auf dem Gemeindegebiet keine derartige Anlagen von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen sind. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Assamstadt nicht relevant.

Auf dem Gemeindegebiet von Assamstadt liegen keine von einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffenen Badegewässer<sup>3</sup> nach EU-Richtlinie. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

<sup>3</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



### Kulturgüter

Auf dem Gemeindegebiet von Assamstadt wurden im Rahmen der Risikokartierung keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Erlenbachs und des Stöckiggrabens ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können damit entfallen.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



### Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Stöckiggraben und am Erlenbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Assamstadt bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), in geringem Umfang betroffen (weniger als 2 ha). Die betroffenen Flächen am Stöckiggraben entlang der L513 (Bobstadter Straße) im Bereich Gartenstraße und die Kläranlage am Erlenbach nordwestlich von Assamstadt (Im Tal) sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem  $HQ_{100}$  ca. 2 ha und bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  etwa 3 ha.

Die Firma Magna am Erlenbach im Bereich der L514 (Mergentheimer Straße) und der Industriestraße ist durch ein Hochwasserrückhaltebecken (HRB) bis zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  vor Überflutungen geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind Gebäude und Teile des Firmengeländes von Hochwasserereignissen betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

### Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Assamstadt (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Assamstadt) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Erlenbachs und des Stöckiggrabens und im Versagensfall der Hochwasserrückhaltebecken am Erlenbachs auch auf das Gelände der Firma Magna gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Assamstadt.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen (durch die Gemeinde Assamstadt) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Assamstadt umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Assamstadt gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Im Zuge der bis 2014 bereits vorgesehenen Überarbeitung des Internetangebotes Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen (evtl. für bestimmte Zielgruppen).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Die Gemeinde hat einen Alarm- und Einsatzplan. Aufnahme der Aspekte Nachsorge und Evaluation in den Alarm- und Einsatzplan, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L513 und der L514.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Es besteht ein zusätzlicher Handlungsbedarf, da die in der Gemeinde unterhaltenen Hochwasserschutzanlagen nicht den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entsprechen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der VVG Bad Mergentheim: Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ <sub>100</sub> erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ <sub>100</sub> -Bereich. Information Bauwilliger im Bereich des HQ <sub>extrem</sub> bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasserma- nagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach Angaben der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Kommunale Satzungen zur ortsnahen Versickerung müssen noch eingeführt werden. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

**In der Gemeinde Assamstadt sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde beabsichtigt keine Optimierung der bestehenden Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus. Die Maßnahme ist damit für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Assamstadt**

Schlüssel 8128006  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>2.257</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>210</b>	<b>260</b>	<b>310</b>
0 bis 0,5m*	200	250	250
0,5 bis 2,0m*	10	10	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>1.723,24 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	35	19	12	4	46	25	15	6	51	23	18	10
Siedlung	7	5	1	1	9	6	2	1	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	18	10	7	1	26	14	9	3	30	13	11	6
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
FFH-Gebiete 	-	-	- Westlicher Taubergrund
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
IVU-Betriebe 	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <span style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Relevantes Kulturgut*</span> <span>Hochwasserereignis</span> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	-	-	

\*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

## ***HWGK-Gewässer in Assamstadt***

**Gewässername:**

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 481-4)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

**Gewässername:**

Hauptname:

- Stöckiggraben (TBG 481-4)

**Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Qualität HWRM-Produktionsprozess**

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

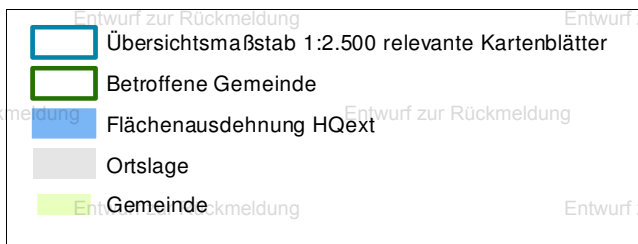
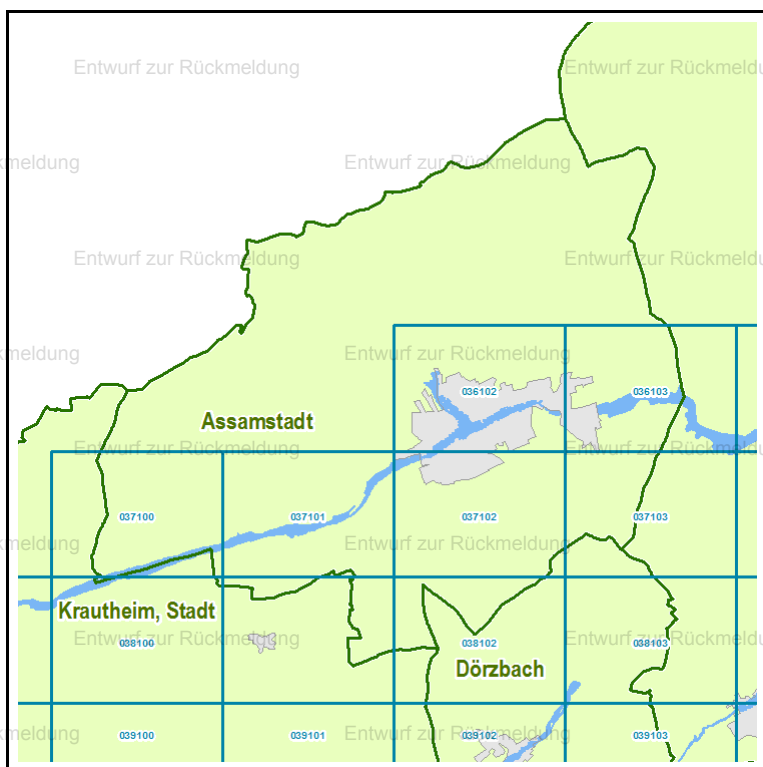
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Assamstadt



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



## Zusammenfassung für die Stadt Bad Mergentheim

### Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Mergentheim

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt der Text Hinweise für die Maßnahmenplanung. Im Anschluss werden die aus dem landesweiten Maßnahmenkatalog in der Kommune umzusetzenden Maßnahmen sowie die gegebenenfalls bereits umgesetzten und die nicht relevanten Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgeführt.

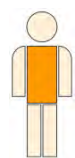
Grundlage der vorliegenden Schlussfolgerungen für die Stadt Bad Mergentheim bilden die Hochwasserrisikokarte und der Hochwasserrisikosteckbrief, der auf unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte basiert, diese sind im Folgenden beschrieben:

Die Angaben basieren für den Goldbach auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden steht noch aus.

Die Angaben basieren für alle weiteren Gewässer auf Entwürfen, die noch nicht qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Auf Basis der Plausibilisierung werden die Hochwassergefahrenkarten für die Stadt Bad Mergentheim überarbeitet. Dabei ist mit Änderungen im Stadtgebiet, insbesondere unterhalb vorhandener Hochwasserrückhaltebecken zu rechnen. Es ist dadurch mit einer größeren Betroffenheit von Personen und Flächen durch bei  $HQ_{\text{extrem}}$  zu rechnen, als im Folgenden angegeben.

Die Stadt Bad Mergentheim hat Gebietsanteile an den Projektgebieten „Main/Tauber“ ("PG18") und „Kocher/Jagst“ und ist dort jeweils von Hochwassergefahren und -risiken potenziell betroffen. Die vorliegende Risikobewertung fasst die Auswirkungen zusammen, die sich durch die Berechnungen der Überflutungsflächen in beiden Projektgebieten ergeben.



#### Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Risikokarten).

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim bestehen entlang von Tauber (Bad Mergentheim, Edelfingen), Wachbach (Bad Mergentheim, Neunkirchen, Wachbach, Dörtel), Hachteler Bach (Hachtel), Stuppach (Stuppach), Althäuser Bach (Neunkirchen und Althausen), Brunnentalbach (Althausen), Dainbächle (Dainbach), Goldbach (Rengershausen) und Lochbach (Apfelbach, Markelsheim) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten ( $HQ_{10}$ ), sind in Edelfingen durch die Tauber Gebäude in der Straße In der Waag, von den Überflutungen des Althäuser Bachs vereinzelt Gebäude entlang Hofäckerstraße und Zur Mühle sowie das Dorfgemeinschaftshaus und der Kindergarten in Neunkirchen, durch den Lochbach einzelne Gebäude in der Frühlingsstraße in Apfelbach sowie der Sportplatz in Markelsheim und in dessen Umfeld Randbereiche der Siedlungsflächen in Oberer Wasen, Unterer Wasen, Jahnstraße und Engelsbergstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem

HQ<sub>10</sub> bei rd. 110 Personen. Das Risiko ist für bis zu 90 Personen aufgrund von Überflutungstiefen von bis 0,5 m als gering einzustufen, bis zu 20 Personen sind einem mittleren Risiko (bis 2,0 m Wassertiefe) ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) breiten sich die Überflutungen in den genannten Bereichen weiter aus. Zusätzlich betroffen sind dann bei einem HQ<sub>100</sub> in Edelfingen Gebäude in Alte Frankenstraße, Am Tauberggrund und Tauberstraße, in Markelsheim einige Grundstücke entlang der Hauptstraße (K2888) sowie im Bereich der Lochbach-Verdolung unter der Weingasse, in Dainbach das Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr sowie Gebäude entlang der Binsengasse, in Bad Mergentheim ein Teil des Wohn- und Gewerbegebietes Herrenwiesen zwischen Schwalbenweg und Im Wiesengrund sowie in Herrenmühlstraße, Denni-Hoffmann-Straße und Riedstraße und Teile der Fachhochschule für Sozialpädagogik, in Neunkirchen einige Grundstücke östlich der Landesstraße L514 (Neunkircher Straße), in Althausen vereinzelte Gebäude in der Römerstraße, in Stuppach entlang der Rengershäuser Str. (Bundesstraße B19) sowie in Wachbach kleinflächig im Bereich der Straßen In den Torgärten und Im Ursprung. Des Weiteren ist in Rengershausen mit Überflutungen von Siedlungsflächen im Bereich der B19 (Dörzbacher Straße) zu rechnen.

Bei HQ<sub>extrem</sub> werden in Bad Mergentheim weitere große Bereiche des Wohn- und Gewerbegebietes Herrenwiese überflutet, ein großes Areal zwischen den Bundesstraße B19 und B290 von Akazienweg nach Norden bis über die Bahnlinie hinweg. Hierbei sind neben dem Münster St. Johannes Baptist auch der Marktplatz sowie die Grundschule St. Bernhard betroffen. In Markelsheim sind nahezu durchgehend gewässernahe Siedlungsbereiche entlang des Lochbachs betroffen. In Apfelbach sind einzelne Gebäude westlich der Kapellenstraße, in Stuppach auch Grundstücke am Hachteler Weg, in Neunkirchen zusätzlich das Gebäude der Stadtwerke Tauberfranken in der Max-Planck-Straße, in Wachbach das Schloß Wachbach sowie der Kindergarten gefährdet. Die Leistungsfähigkeit der beiden Verdolungen in Althausen ist bei HQ<sub>extrem</sub> erschöpft, dadurch kommt es zu Überflutungen und Gefährdung mehrerer Gebäude an der Schwimmbadstraße und am Mühlweg. In Hachtel sind Gebäude zwischen Birkengässle und Reformstraße (K2845) gefährdet. Zudem sind im Stadtteil Rengershausen die Siedlungsflächen entlang des Goldbachs in geringem Umfang stärker betroffen. Die Gesamtzahl der auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim betroffenen Personen steigt bei einem HQ<sub>100</sub> auf bis zu 1170 Personen an, bei HQ<sub>extrem</sub> auf bis zu 5120 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ<sub>100</sub> für etwa 1100 Personen, bei HQ<sub>extrem</sub> für bis zu 3600 Personen als gering einzustufen. Für etwa 70 Personen bei einem HQ<sub>100</sub> und für bis zu 1500 Personen bei HQ<sub>extrem</sub> ist von einem mittleren Risiko auszugehen. Einem großen Risiko, das Überflutungstiefen von über zwei Metern entspricht, sind in Bad Mergentheim bei einem HQ<sub>extrem</sub> bis zu 20 Personen ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Zusätzlich zu den Siedlungsflächen ist bei HQ<sub>10</sub> die Bahnstrecke Lauda-Königshofen – Crailsheim der Westfrankenbahn in Bad Mergentheim etwa zwischen Schwimmbadstraße und Sportplatz (Arkau) sowie östlich davon am Stadtrand zu Igersheim überströmt (VzG-Nummer 4953). Ab einem HQ<sub>100</sub> sind die Bundesstraße B19 in Stuppach und Rengershausen sowie die Kreisstraße K2888 in Markelsheim nicht mehr durchgängig befahrbar. Bei einem HQ<sub>extrem</sub> ist die Bahnstrecke auch unmittelbar östlich des Bahnhofs Bad Mergentheim betroffen, darüber hinaus sind in Bad Mergentheim Teilbereiche der Bundesstraßen B19 (Höhe Nellenburgstraße) und B290 (Höhe Herrenwiesenstraße), die Landesstraße L514 südlich und nördlich von Althausen und die Kreisstraßen K2887 (Wittmannstraße) in Dörtel und K2845 in Hachtel überströmt.

Bei HQ<sub>100</sub> werden durch das Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Hachtel am Hachteler Bach die Bebauung zwischen Birkengässle und Reformstraße sowie durch das HRB Dörtel einzelne Gebäude in Dörtel entlang der K2887 (Wittmannstraße) vor einem HQ<sub>100</sub> geschützt. In Wachbach schützt das HRB Wachbach Siedlungsflächen westlich der K2887 und in Neunkirchen sowie Bad Mergentheim das Hochwasserrückhaltebecken Neunkirchen großflächige Bereiche zwischen der Landesstraße L514 bzw. Bundesstraße B290 sowie der B19 vor einem HQ<sub>100</sub>. In Bad Mergentheim wird der Sportplatz (Arkau) durch die dortige Hochwasserschutzanlage von Hochwasser freigehalten. In Edelfingen wird eine größere Fläche nördlich der Ortslage durch die oberhalb liegenden Hochwasserrückhaltebecken geschützt. Darüber hinaus werden durch die im Einzugsgebiet der Tauber liegenden Hochwasserrückhaltebecken die Hochwasserabflüsse günstig beeinflusst, wodurch kleinflächig weitere Bereiche entlang von Wachbach und Tauber in jedoch nur untergeordnetem Maße geschützt werden.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit hohem und mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, neben den Kindergärten in Wachbach, Bad Mergentheim und Neunkirchen sowie der Fachhochschule für Sozialpädagogik und der Grundschule in Bad Mergentheim weitere Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der Bahnlinie Lauda-Königshofen – Crailsheim (VzG-Nummer 4953), der Bundesstraßen B19 und B290, der Landesstraße L514, sowie der Kreisstraßen K2845, K2887 und K2888 abschnittsweise beeinträchtigt ist. Die einzige Zufahrt zum WSG „Esel“ in Mergentheim ist darüber hinaus bereits ab HQ<sub>10</sub> nicht mehr möglich.



## Umwelt

Die FFH-Gebiete<sup>1</sup> „Westlicher Taubergrund“, „Jagsttal Dörzbach – Krautheim“ und „Taubergrund Weikersheim – Niederstetten“ liegen anteilig auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim und sind ab einem 10-jährlichen Hochwasser von Überflutungen betroffen. Für diese FFH-Gebiete wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim ist kein Schutzgebiet<sup>2</sup> nach europäischer Vogelschutzrichtlinie von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim sind die Wasserschutzgebiete (WSG) „Bad Mergentheim I“, „Althausen“, „Edelfingen“, „Esel“, „Neunkirchen“ (jeweils Zonen I/II und III), das WSG „Kies“ (Zone I/II) und die WSG „Tauberäue“ und „Löffelsgraben“ (jeweils Zone III) ab einem HQ<sub>10</sub> durch Hochwasser gefährdet.

<sup>1</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

<sup>2</sup> Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen Vogelschutzrichtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

Die Stadt Bad Mergentheim bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Althausen“, „Bad Mergentheim I“ und „Neunkirchen“, sowie aus einer Fernwasserversorgung.<sup>3</sup> Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zonen I) des WSG „Bad Mergentheim I“ liegen außerhalb des von HQ<sub>extrem</sub> betroffenen Bereichs<sup>4</sup>, die des WSG „Althausen“ sind teilweise ab einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung des WSG „Neunkirchen“ sind gegen ein HQ<sub>extrem</sub> geschützt. Aufgrund der zusätzlich bestehenden hochwassersicheren Ersatzversorgung der Stadt Bad Mergentheim durch Fernwasser, werden diese WSG mit einem geringen Risiko bewertet.

Das Wasserschutzgebiet „Tauberaue“ dient der Kommune Lauda-Königshofen zur Trinkwasserversorgung, das WSG „Löffelsgraben“ der Kommune Igersheim. Die Risikobewertung für diese WSG wird in der Zusammenfassung dieser Kommunen erläutert (siehe Maßnahmenbericht PG18 „Main-Tauber“).

Für die Wasserschutzgebiete „Kies“, „Esel“ und „Edelfingen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesen Wasserschutzgebieten beziehen. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in der Zone I dieser Wasserschutzgebiete sind ab einem HQ<sub>10</sub> gefährdet. Für diese drei WSG wird daher ein mittleres Risiko angenommen.

Badegewässer<sup>5</sup> nach EU-Richtlinie sind in Bad Mergentheim nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Bad Mergentheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Bad Mergentheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Siehe Homepage der Stadtwerke Tauberfranken

([http://www.stadtwerk-tauberfranken.de/index.php?sxx\\_page=tauberfranken.extra.file\\_details&sxx\\_call\[736a20a24e\]\[PID\]=507](http://www.stadtwerk-tauberfranken.de/index.php?sxx_page=tauberfranken.extra.file_details&sxx_call[736a20a24e][PID]=507))

<sup>4</sup> Die Zone I in diesem WSG für den Brunnenbereich südlich des Wachbachs und der K2887 ist in geringem Umfang von Hochwasser betroffen, die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen jedoch nicht im HQ<sub>extrem</sub>-Bereich.

<sup>5</sup> Badegewässerrichtlinie: EG-Richtlinie 2006/7/EG.



## Kulturgüter

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Mergentheim sind 38 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.<sup>6</sup> Die Kapelle St. Wolfgang (Wolfgangstraße 24) ist ab einem HQ<sub>10</sub> von Überflutungen betroffen, das Kulturgut Badweg 24 ist ab einem HQ<sub>100</sub> betroffen. Beide werden mit einem großen Risiko bewertet. Die ab einem HQ<sub>extrem</sub> betroffenen Pfarrämter Härterichstraße 18 und Keplerstraße 7 werden mit einem mittleren Risiko bewertet. Alle weiteren erfassten Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung sind ab einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen und wurden mit einem geringen Risiko (leicht reparable Schäden wahrscheinlich) eingestuft. Dies sind die Kulturgüter Burgstraße 5, Hans-Heinrich-Ehrler-Platz 27, 29, 35, 42, Holzapfelgasse 27, Kirchstraße 2, 4, 17, Ledermarkt 4, 12, Marktplatz 1, 3/5, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 16, Mühlwehrstraße 12, 24, 25, 28, 29, Nonnengasse 1, 5, Ochsen-gasse 2, Pfarrgang 2, Wettgasse 13, Frühlingstrasse 11, Hauptstraße 35, Hans-Konrad-Geyer-Platz (Kirche), Alte Schloßstraße 12 (Schlossanlage).

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von solchen weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.



## Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Tauber, Wachbach und Althäuser Bach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in Bad Mergentheim, Edelfingen, Neunkirchen, Wachbach und Althausen gefährdet. Bei einem 10-jährlichen Hochwasser (HQ<sub>10</sub>) ist in Wachbach nördlich der Ortslage der ufernahe Bereich eine Gewerbefläche westlich der K2887, in Althausen ein ebenfalls gewässernaher Bereich zwischen Bobstädter Straße und Lustbronner Straße, in Neunkirchen eine Gewerbefläche südlich der Otto-Hahn-Straße und in Edelfingen ein Bereich westlich der Ortslage auf Höhe der Straße Im Grund und nördlich der Theobaldstraße Randbereiche am östlichen Tauberufer betroffen. Die Größe der bei HQ<sub>10</sub> betroffenen Industrie- und Gewerbeflächen beträgt bis zu 4 ha.<sup>7</sup>

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>) werden diese Bereiche stärker überströmt. Zusätzlich betroffen sind dann bei einem HQ<sub>100</sub> Gewerbeflächen entlang der Max-Planck-Straße (Stadtwerke Tauberfranken), nördlich der B290 sowie am Darrweg in Neunkirchen betroffen. In Bad Mergentheim werden große Areale des Gewerbegebietes „Im Abelt“ (nördliche Wilhelm-Frank-Straße) und Flächen im Gewerbegebiet „Herrenwiesen“ (Herrenwiesenstraße, Riedstraße) überflutet. Bei HQ<sub>extrem</sub> sind insbesondere diese Gewerbegebiete noch stärker betroffen, zusätzlich wird hier die

<sup>6</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde folgenden Kulturgütern ein irrelevantes Risiko zugeordnet: Holzapfelgasse 15, Seegartenstraße 16, Markelsheim Engelbergstraße (Kruzifix) und Wachbach Alte Schloßstraße 13. Das bislang unter der Adresse Marktplatz 3 erfassten Kulturgut umfasst die Kavaliershäuser Marktplatz 3 und 5. Die Adresse wird entsprechend korrigiert. Das Kulturgut Nonnengasse 5 wurde zusätzlich gemeldet und wird daher ergänzt. In den Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief werden diese Änderung zukünftig aufgenommen. Für die Kulturgüter Härterichstraße 18 (ev. Pfarramt / Archiv) und Keplerstraße 7 (ev. Pfarramt 2) liegen keine Informationen vor, ob sich das zu schützende Objekt möglicherweise im Untergeschoss befindet. Die Risikobewertung wird daher auf mittel erhöht.

<sup>7</sup> Die Angaben zum betroffenen Umfang der Industrie- bzw. Gewerbeflächen werden auf volle Hektar aufgerundet.

Kläranlage Bad Mergentheim, das Gewerbegebiet Ried (südliche Wilhelm-Frank-Straße) sowie eine Gewerbefläche südlich der Igersheimer Straße (B19) überflutet. In Edelfingen sind zusätzliche Gewerbeflächen in der Tauberstraße betroffen. Bei dem Hochwasserszenario HQ<sub>100</sub> sind bis zu 16 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Bei HQ<sub>extrem</sub> liegt die Betroffenheit bei bis zu 54 ha.

Bei HQ<sub>100</sub> werden durch die am Wachbach vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken kleinflächig die Industrie- und Gewerbeflächen in Bad Mergentheim an der Bundesstraße B290 nördlich der Einmündung der B19 sowie der Bereich der Stadtwerke Tauberfranken geschützt. Kleinflächige sind auch Randbereiche der gewässernahen Industrieflächen in Herrenwiesenstraße und Riedstraße nicht mehr betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ<sub>100</sub> zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ<sub>100</sub>“ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ<sub>extrem</sub> dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind auch in Bereichen und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge der betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

### **Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter**

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Bad Mergentheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Stadt Bad Mergentheim) sollte auf die betroffenen Siedlungs- und Gewerbeflächen in der Kernstadt Bad Mergentheim sowie Edelfingen und Neunkirchen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremereignis zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bad Mergentheim.

Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin (durch den Wasserverband Kaiserstraße) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Mergentheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In der Stadt Bad Mergentheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Intensivierung der bereits durchgeführten umfassenden Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge, Ergänzen von Informationen zur Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall, z.B. durch Einführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite oder Bereitstellung von Broschüren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Fortschreibung des bestehenden Hochwassermeldeplan des Main-Tauber-Kreises. Überprüfung, ob eine Anpassung des Krisenmanagementplans auf Basis der HWGK notwendig ist. Ergänzung von Nachsorge und Evaluation des Einsatzes. Es ist sicherzustellen, dass die kommunalen Belange in diesem übergeordneten Krisenmanagementplan ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>Zu beachten ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bahnlinie Lauda-Königshofen - Crailsheim (VzG-Nummer 4953), der Bundesstraßen B19 und B290, der Landesstraße L514, der Kreisstraßen K2845, K2887 und K2888 sowie der Zufahrt zum WGS "Esel".</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Neben der jährlichen Kontrolle von Brückenbauwerken Einführen eines mindestens 5-jährlichen Kontrollturnus des Abflussquerschnitts auf der übrigen Gewässerstrecke entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) für die lokalen Hochwasserschutzanlagen (mind. HWS Stadion).	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Prüfung ob eine Anpassung des vorhandenen Hochwasserschutzkonzepts „Hochwasserschutz Markelsheim“ auf Basis der HWGK notwendig ist. Prüfung ob eine Anpassung der Konzepte „Hochwasserschutz Edelfingen und Bad Mergentheim“ an die HWGK notwendig ist und herstellen der notwendigen formellen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Umsetzung des vorliegenden Konzepts „Hochwasserschutz Markelsheim“. Hinweis: Die zur Umsetzung der Konzepte „Hochwasserschutz Edelfingen und Bad Mergentheim“ notwendigen Rahmenbedingungen sind noch nicht gegeben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ <sub>100</sub> im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung der Hinweise auf hochwassergerechte Bauweise (im Rahmen der Fortschreibung des FNP). Die Aktualisierung der Inhalte des FNP insbesondere hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ <sub>100</sub> ) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ <sub>100</sub> ) wird von der Kommune als nicht erforderlich eingestuft.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen trotz Fremdwasserversorgung gegebenenfalls die Aufstellung oder Anpassung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne insbesondere hinsichtlich der Nachsorge nach einem Hochwasser notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne. Ggf. beschränkte Zufahrt zum WSG „Esel“-beachten.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

**In der Stadt Bad Mergentheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:**

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt Bad Mergentheim betreibt keine Hochwasserrückhaltebecken. Die vorhandenen Hochwasserrückhaltebecken liegen in der Verantwortung des Wasserverbands Kaiserstraße.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der relevanten Kulturgüter (siehe Kapitel Kulturgüter) ist. Die Eigenvorsorge ist von dem jeweiligen Eigentümer zu leisten.

**In der Stadt Bad Mergentheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:**

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und die ortsnahe Versickerung ist in der kommunalen Satzung für Neubauten festgelegt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

# Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Stuttgart



Gemeinde **Stadt Bad Mergentheim**

Schlüssel 8128007  
Stand 03.12.2012

## 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>24.256</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>110</b>	<b>1.170</b>	<b>5.120</b>
0 bis 0,5m*	90	1.100	3.600
0,5 bis 2,0m*	20	70	1.500
tiefer 2,0m*	0	0	20

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

## 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>12.996,48 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>211</b>	<b>121</b>	<b>60</b>	<b>30</b>	<b>333</b>	<b>151</b>	<b>144</b>	<b>38</b>	<b>511</b>	<b>188</b>	<b>265</b>	<b>58</b>
Siedlung	7	4	2	1	25	18	5	2	75	43	29	3
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	16	11	4	1	54	29	24	1
Verkehr	6	4	1	1	14	9	4	1	36	21	14	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	14	11	2	1	28	12	15	1	36	6	27	3
Landwirtschaft	134	93	39	2	199	95	98	6	252	82	152	18
Forst	18	5	9	4	22	4	12	6	28	5	14	9
Gewässer	28	2	6	20	29	2	6	21	29	1	5	23
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


# Entwurf zur Rückmeldung

## 3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

### 3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 FFH-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagsttal Dörzbach - Krautheim</li> <li>- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten</li> <li>- Westlicher Taubergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagsttal Dörzbach - Krautheim</li> <li>- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten</li> <li>- Westlicher Taubergrund</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagsttal Dörzbach - Krautheim</li> <li>- Taubergrund Weikersheim - Niederstetten</li> <li>- Westlicher Taubergrund</li> </ul>
 EG-Vogelschutzgebiete	-	-	-
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II)</li> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone I / II)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone III)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone III)</li> <li>- WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone III)</li> <li>- WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II)</li> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone I / II)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone III)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone III)</li> <li>- WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone III)</li> <li>- WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone I / II)</li> <li>- GEM. WSG BAD MERGENTHEIM I (Zone III)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone I / II)</li> <li>- Gem.WSG ALTHAUSEN (Zone III)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG EDELFINGEN (Zone III)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG ESEL, Markelsheim (Zone III)</li> <li>- WSG KIES, Bad Mergentheim (Zone I / II)</li> <li>- WSG LÖFFELSGRABEN, Igersheim (Zone III)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone I / II)</li> <li>- WSG NEUNKIRCHEN (Zone III)</li> <li>- WSG TAUBERAUE, Lauda-Königshofen (Zone III)</li> </ul>
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-


### 3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )	100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
 IVU-Betriebe	-	-	-

\*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

# Entwurf zur Rückmeldung

## 4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ10)	100 jährliches Hochwasser (HQ100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 0,86m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bad Mergentheim, Badweg 24, Mergentheim, Ehem. Deutschordensschloss (Schloss) (max. 2,20m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Seergartenstraße 16, Mergentheim (max. 1,05m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 1,97m)</li> <li>- Bad Mergentheim-Markelsheim, Engelsbergstraße, Markelsheim (Kruzifix) (max. 0,17m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bad Mergentheim, Badweg 24, Mergentheim, Ehem. Deutschordensschloss (Schloss) (max. 3,31m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Burgstraße 5, Mergentheim, Haus Daiker (Wohnhaus) (max. 0,06m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrler-Pl. 27, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,13m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrler-Pl. 29, Mergentheim, Brünnersches Haus (Wohnhaus) (max. 0,10m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrler-Pl. 35, Mergentheim (Schule) (max. 0,29m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Hans-Heinrich-Ehrler-Pl. 42, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,36m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Härterichstraße 18, Mergentheim (max. 0,50m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Holzapfelgasse 15, Mergentheim (max. 0,11m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Holzapfelgasse 27, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,31m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Keplerstraße 7, Mergentheim (max. 0,47m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Kirchstraße 17, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,27m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Kirchstraße 2, Mergentheim, Johanneskirche (Kirche) (max. 0,35m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Kirchstraße 4, Mergentheim, St. Martinsspital (Spital) (max. 0,59m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Ledermarkt 12, Mergentheim (Pfarrhaus) (max. 0,38m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Ledermarkt 4, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,21m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Marktplatz 12, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,15m)</li> <li>- Bad Mergentheim, Marktplatz 7, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,17m)</li> </ul>

# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 1, Mergentheim (Rathaus) (max. 0,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 10, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,19m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 16, Mergentheim, zum Ratskeller (Gasthaus) (max. 0,53m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 3, Mergentheim (Kavaliershaus) (max. 0,25m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 4, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,15m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 6, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,12m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Marktplatz 8, Mergentheim, Engelapotheke (Apotheke) (max. 0,12m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 12, Mergentheim (Probstei) (max. 0,06m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 24, Mergentheim (Wohnhaus) (k.A.)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 25, Mergentheim (Wohnhaus mit Gaststätte) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 28, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,09m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Mühlwehrstraße 29, Mergentheim, Ritterhaus (Wohnhaus) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Nonnengasse 1, Mergentheim (Wohn- und Geschäftshaus) (max. 0,45m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Ochsen-gasse 2, Mergentheim (Wohnhaus) (max. 0,38m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Pfarrgang 2, Mergentheim (Ordenshaus) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Seegartenstraße 16, Mergentheim (max. 1,30m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Wettgasse 13, Mergentheim (Ackerbürgerhaus) (max. 0,05m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim, Wolfgangstraße 24, Mergentheim, St. Wolfgang (Kapelle) (max. 2,99m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	



# Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Apfelbach, Frühlingsstraße 11, Apfelbach, St. Kunibert (Kirche) (max. 0,29m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Markelsheim, Engelsbergstraße, Markelsheim (Kruzifix) (max. 0,70m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Markelsheim, Hauptstraße 35, Markelsheim (Rathaus) (max. 0,25m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Neunkirchen, Hans-Konrad-Geyer-Platz, Neunkirchen, ev. Pfarrkirche (Kirche) (max. 0,10m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Wachbach, Alte Schlossstraße 12, Wachbach, Schloss (Schlossanlage) (max. 0,57m)
Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	Entwurf zur Rückmeldung	- Bad Mergentheim-Wachbach, Alte Schloßstraße 13, Wachbach, Ev. Pfarrkirche (Kirche) (k.A.)

mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

# Entwurf zur Rückmeldung

## **HWGK-Gewässer in Stadt Bad Mergentheim**

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Adolzhäuser Bach (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Althäuser Bach (TBG 501 (501-1\_114))

Nebenname:

- Lustbronner Bach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Apfelbach (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Aschbach (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Brunnentalbach (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Dainbächle (TBG 501 (501-1\_114))

Nebenname:

- Jungferbach

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Dörteler Klinge (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Erlenbach (TBG 501 (501-1\_86))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Förstlegraben (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Goldbach (TBG 482-1)

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 3

---

### **Gewässername:**

Hauptname:

- Hachteler Bach (TBG 501 (501-1\_114))

### **Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Lochbach (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Löchlegraben (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Maulgraben (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Mühlkanal (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- NN-VC8 (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Stuppach (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Tauber (TBG 501 (599-1))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Ursprung (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Wachbach (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

**Gewässername:**

Hauptname:  
- Wolfental (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

# Entwurf zur Rückmeldung

**Gewässername:**

**Hauptname:**

- Wolfentalgraben (TBG 501 (501-1\_114))

**Bearbeitungsstand**

Qualität 4

---

## Qualität HWRM-Produktionsprozess

**Qualität 1: Daten zur Offenlage**

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

**Qualität 2: Plausibilisierte Daten**

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

**Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)**

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

**Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet**

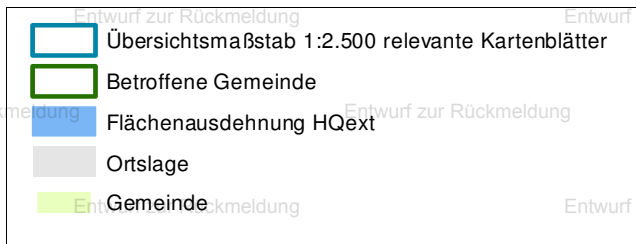
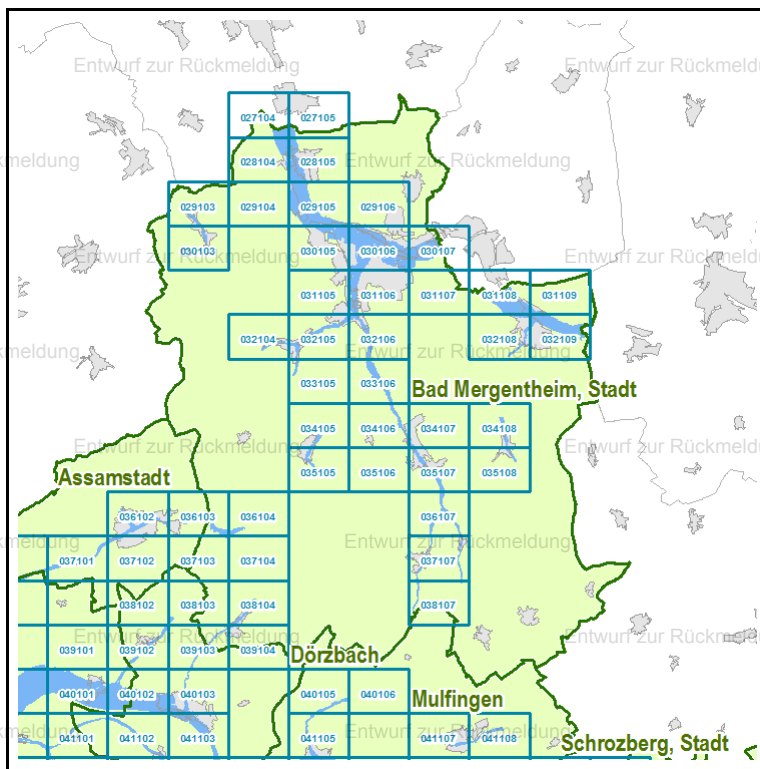
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

**Qualität 5: Rohdaten**

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

# Entwurf zur Rückmeldung

## Blattübersicht Stadt Bad Mergentheim



### Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier ([www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de)) aufgelistet.

### Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

### Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartner

### **Regierungspräsidium Stuttgart**

Referat 53.2, Gewässer I. Ordnung, Hochwasserschutz – Gebiet Nord:

Markus Moser, Tel. 0711 904-15318, [markus.moser@rps.bwl.de](mailto:markus.moser@rps.bwl.de)

Borislava Harnos, Tel. 0711 904-15320, [borislava.harnos@rps.bwl.de](mailto:borislava.harnos@rps.bwl.de)

